



Babysittervermittlung Informationen für Eltern der Babys/Kleinkinder



Kontaktperson:

Petra Kiser-Holliger

Gubelrain 1

8965 Berikon

☎ 056/ 631 25 80

✉ babysittervermittlung@evmutschellen.ch

🌐 www.evmutschellen



Informationen an die Eltern

Die Babysitter haben den 2-tägigen Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes besucht. Diese vermitteln den Babysittern Kenntnisse in der Grundpflege von Kleinkindern, in der Beschäftigung mit den Kindern tagsüber und in der Schlafüberwachung.

Kompetenzen des Babysitters

Wickeln, Zubereiten von Mahlzeiten (nach Anweisung), Schoppen geben, Spielen, Überwachen der Tätigkeiten und des Schlafes der zu hütenden Kinder. Der Babysitter steht dem Kind ganz zur Verfügung.

Versicherung

Die Elternvereinigung übernimmt keine Kosten für Personen- und Sachschäden, die bei der Ausübung des Babysittens entstehen. Der Versicherungsschutz ist Sache der Eltern resp. der Babysitter oder deren gesetzlichen Vertreter und der Hütefamilie.

Vermittlungsgebühr

Für Mitglieder der Elternvereinigung bieten wir den Babysitter- Vermittlungsdienst für Fr. 15.-. Ansonsten verlangen wir eine Vermittlungsgebühr von Fr. 25.-.

Nützliche Tipps für Eltern

- Die Eltern sind für eine gute Einführung der Babysitter verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, beim ersten Einsatz in der Nähe zu sein.
- Für den Notfall ist dem Babysitter mindestens eine Kontaktadresse zu hinterlassen (Anrufnummer schriftlich geben).
- Der Babysitter soll über die ungefähre Dauer Ihrer Abwesenheit informiert werden.
- Geben Sie dem Babysitter möglichst viele und gute Informationen über die Gewohnheiten, Vorlieben und Fähigkeiten Ihres Kindes.
- Legen Sie genügend Ersatzwindeln, Wäsche und Kleider bereit.
- Erklären Sie dem Babysitter die Zubereitung der Mahlzeiten.
- Zeigen Sie dem Babysitter die vorhandenen Spielplätze und Spazierwege.
- Betreut keine kranken Kinder oder Säuglinge die jünger als 3 Monaten sind und nie mehr als 3 Kinder.
- Der Babysitter benötigt während Ihrer Abwesenheit einen Wohnungsschlüssel.

Wichtig

- Nach einem Einsatz am Abend müssen schulpflichtige Babysitter **zwingend**, auf deren Wunsch, heimbegleitet werden.
- Nach 22:00 Uhr stellen Sie eine Schlafgelegenheit zur Verfügung, wenn er das wünscht.
- Bei schulpflichtigen Babysittern ist die Einwilligung der Eltern Voraussetzung für den Einsatz im Babysitter-Dienst.
- Sollten Probleme zwischen Eltern und Babysitter auftreten, empfehlen wir, dass der Babysitter und /oder die Eltern sich bei der Kontaktperson der Elternvereinigung melden.
- Der Lohn für den Babysitter muss am Ende jedes Einsatzes ausbezahlt werden.

Aufgaben des Babysitters

- Wickeln, Zubereiten von Mahlzeiten, Spielen, Beschäftigen, Beaufsichtigen der zu hütenden Kinder.
- Der Babysitter hat sich an die vereinbarten Zeiten zu halten und ist pünktlich.
- Bei Verhinderung oder Verspätung des Babysitters ist die Familie sofort zu benachrichtigen.
- Es ist dem Babysitter nicht erlaubt, ohne Einverständnis der Familie Drittpersonen in die Wohnung resp. Garten mitzunehmen.
- Die Familie und der Babysitter treffen eine Vereinbarung zwecks Benützung von TV, Radio, Stereoanlage, Computer, Telefon usw. Ebenso wird dem Babysitter mitgeteilt, zu welchen Schubladen, Schränken oder Bücherregalen er Zugriff hat.
- Das Trinken von Alkohol, das Einnehmen von Drogen und Rauchen sind während des Einsatzes verboten.
- Die zu betreuenden Kinder dürfen nie allein gelassen werden.
- Die Babysitter räumen auf, was benutzt wurde.
- Der Babysitter informiert die Eltern nach deren Rückkehr über das Geschehen während ihrer Abwesenheit.

Stundenansätze

Diese Tarife verstehen sich als Empfehlung und können mit gegenseitigem Einverständnis angepasst werden.

Babysitter	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre
bis zu 2 Kindern	Fr. 8.-	Fr. 9.-	Fr. 10.-	Fr. 11.-	Fr. 12.-
bis 3 Kinder: halben Lohn dazu	Fr. 12.-	Fr. 13.-	Fr. 14.-	Fr. 15.-	Fr. 16.-
zusätzliche Pauschalvergütung bei Übernachtung	Fr. 20.-				